

# Wahlbekanntmachung

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023 in den amtsangehörigen  
Gemeinden des Amtes Eiderkanal

1. Am **14. Mai 2023** finden die Wahlen der **Gemeindevertretungen** in den **Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade b. Rendsburg, Schacht-Audorf** und **Schülldorf** statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

**Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.**

2. Die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Rade b. Rendsburg und Schülldorf bilden jeweils einen Wahlkreis. Die Gemeinde Osterrönfeld bildet fünf Wahlkreise. Die Gemeinde Schacht-Audorf bildet drei Wahlkreise.

Die Gemeinde Osterrönfeld ist in folgende Wahlkreise und Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Nr. und Name des Wahlkreises</b>	<b>Abgrenzung des Wahlkreises</b>
Osterrönfeld 001	Achterkamp, Amrumstraße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Birkenhof, Dorfblick, Fehmarnstraße, Föhrstraße, Franz-Pantel-Ring, Lüttmoor, Neuenhof, Ohland, Ostener Ring, Pellwormstraße, Stadmoor, Syltstraße, Thiesberg
Osterrönfeld 002	Alter Aspel, Albert-Betz-Straße, Am Kamp, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredder, Dorfstraße, Elsternberg, Grüner Kamp, Hohe Luft, Lärchenweg, Meiereiweg, Neuer Aspel, Schmiedestraße, Schulstraße, Walter-Zeidler-Straße, Wehraltal, Wilhelm-Hartz-Straße
Osterrönfeld 003	Am Friedhof, Am Holm, August-Borsig-Straße, Bergfrieden, Fährstraße, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Krähenberg, Nikolaus-Otto-Straße, Seekamp, Werner-von-Siemens-Straße
Osterrönfeld 004	Alter Bahnhof, Bahnhofstraße, Bargesch, Danziger Straße, Grüner Steg, Havellandweg, Im Winkel, Klüskoppel, Königsberger Straße, Milower Weg, Mühlenweg, Rehjahr, Schäferkatzenweg, Schaltstation, Ziegelei
Osterrönfeld 005	Am Damm, Ausbau Grothlin, Bokelholmer Chaussee, Eckstieg, Grothlin, Heidkrug, Hollnkrog, Linnhof, Linntal, Memeler Weg, Ohldörp, Ostlandstraße, Pommernweg, Sandfohr, Bokelholmer Chaussee – Tannenhof, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle

Die Gemeinde Schacht-Audorf ist in folgende Wahlkreise und Wahlbezirke eingeteilt.

<b>Nr. und Name des Wahlkreises</b>	<b>Abgrenzung des Wahlkreises</b>
Schacht-Audorf 001	Alte Gärtnerei, Alte Straße, Alter Park, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenlüth, Floenbarg, Gerdauener Straße, Hüttenstraße, Industriestraße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz
Schacht-Audorf 002	Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Fritz-Reuter-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Heinrich-Hertz-Straße, Holmredder, Holsteiner Straße, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rudolf-Diesel-Straße, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende
Schacht-Audorf 003	Am Buchenknick, Am Urnenfriedhof, Bauverein, Christianenweg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gartenweg, Gorch-Fock-Straße, Hohenbusch, Holunderweg, Kastanienweg, Kieler Straße, Lange Reihe, Lärchenweg, Rotdornallee, Sandkoppel, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund

Die Wahlräume befinden sich in folgenden Räumlichkeiten:

<b>Nr. und Name des Wahlbezirks</b>	<b>Lage des Wahlraums</b>
Bovenau 001	Bürgerzentrum Uns Huus, An der Kirche 24
Haßmoor 001	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 41
Osternfeld (Rendsburg) 001	Bürgerzentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 8
Osterrönfeld 001	Aukamp-Schule, Achterkamp 14
Osterrönfeld 002	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36
Osterrönfeld 003	Kühl's Gasthof, Dorfstraße 29
Osterrönfeld 004	Bürgerzentrum, Alter Bahnhof 26
Osterrönfeld 005	AWO-Kindergarten, Ohldölp 62
Rade b. Rendsburg 001	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4
Schacht-Audorf 001	Hotel Audorfer Hof, Hüttenstraße 17
Schacht-Audorf 002	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Dorfstraße 60
Schacht-Audorf 003	AWO-Kindergarten, Am Buchenknick 1
Schülldorf 001	Haus der Jugend, Dorfstraße 12a

Die Gemeinden gehören bei der Kreiswahl alle dem Wahlkreis „12 – Osterrönfeld“ an.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Bovenau** hat jede Wählerin und jeder Wähler **6 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Haßmoor** hat jede Wählerin und jeder Wähler **5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Ostenfeld (Rendsburg)** hat jede Wählerin und jeder Wähler **5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Osterrönfeld** hat jede Wählerin und jeder Wähler **2 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Rade b. Rendsburg** hat jede Wählerin und jeder Wähler **5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Schacht-Audorf** hat jede Wählerin und jeder Wähler **3 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der **Gemeinde Schülldorf** hat jede Wählerin und jeder Wähler **5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine Stimme**.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,  
oder Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schacht-Audorf, den 26. April 2023

Amt Eiderkanal  
Der Gemeindevahlleiter

*gez. Jan Rüther*

Jan Rüther